

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0265/2025

Abteilung: Finanzen, Controlling, Strategische Steuerung
Bearbeiter/in: Rode-Weber, Susanna

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei
Investitionskosten: nein ja Produkt: 01/31191
Drittmittel: nein ja Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja Betrag: 271.000 €
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	13.03.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Ergebnishaushalt der Bürgerhospitalstiftung 2024; außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 5 der Stiftungssatzung bei der HHSt. 31191.5414300 (Verwaltung des Stiftungsvermögens; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zweck an Gemeinden und Gemeindeverbände)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 5 der Stiftungssatzung in Höhe von 271.000,00 € bei der HHSt. 31191.5414300 (Verwaltung des Stiftungsvermögens; Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zweck an Gemeinden und Gemeindeverbände).

Begründung:

Nachdem für 2024 geplant war, die sehr veralteten Heizungsanlagen in den altenheimverbundenen Wohnungen im Mausbergweg 15 und 17 instandzusetzen und dafür Mittel in Höhe von netto 551.000 € im Haushalt bei Produkt 3119 (altenheimverbundene Wohnungen) angemeldet wurden, war ursprünglich nicht vorgesehen, zusätzlich Mittel zur Erfüllung des Stiftungszwecks bereitzustellen.

Die verwaltende GEWO Wohnen GmbH (gemäß Geschäftsbesorgungsvertrages vom 23.05.1997) hat der Verwaltung allerdings im Juli 2024 mitgeteilt, dass die Stadtwerke Speyer in dem Gebiet gerade Fernwärme verlegen. Damit konnte der Hausanschluss für Strom für die geplante Wärmepumpe in 2024 nicht verstärkt werden bzw. dies hätte sehr hohe Kosten verursacht, so dass die Maßnahme in das Jahr 2026 verlegt werden muss.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten konnte nun errechnet werden, dass die Bürgerhospitalstiftung aufgrund der Verschiebung dieser großen Maßnahme in der Ergebnisrechnung 2024 einen ungeplanten Überschuss in Höhe von rd. 271.000 € erzielt, und dieser für die Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden kann. Die genaue Verwendung des Betrages und die Höhe wird dem Stadtrat im Juni 2025 vorgestellt.

Da der außerplanmäßige Bedarf mehr als 50.000 € beträgt, ist die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.